

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 9. Dezember 2020

Taktanden Nr.: 7

KP2020-362

Teilrevision Entschädigungsreglement, Feststellung der Rechtskraft 2.5.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindep Parlament hat an seiner Sitzung vom 23. September 2020 die Teilrevision des Entschädigungsreglements (§ 9 Abs. 2) rückwirkend auf den 1. Januar 2020 beschlossen. Demnach werden den Mitgliedern von Kirchenkreiskommissionen zusätzlich zur fixen jährlichen Entschädigung für die Tätigkeit in einer Pfarrwahlkommission Sitzungsgelder ausgerichtet.

Die amtliche Publikation erfolgte am 30. September 2020 unter Hinweis auf die Referendumsfrist von 60 Tagen ab Veröffentlichung. Bis zum Ablauf der Frist, dem 30. November 2020, wurde kein Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt. Es kann daher die Rechtskraft des Beschlusses festgestellt werden.

Beschlüsse des Kirchgemeindep arlaments unterliegen vorbehältlich der vom Gemeindegesetz und der Kirchgemeindep ordnung aufgezählten Ausnahmen dem fakultativen Referendum. Verstreicht die Referendumsfrist ungenutzt, hat die Kirchenpflege in sinngemässer Anwendung von § 145 i.V.m. § 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Rechtskraft des Beschlusses festzustellen.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf § 145 i.V.m. §158 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR),

beschliesst:

- I. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Kirchgemeindepardaments vom 23. September 2020 betreffend die Teilrevision des Entschädigungsreglements (§ 9 Abs. 2) ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen. Der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.
- II. Die Revision des Entschädigungsreglements (§9 Abs. 2) ist rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten.
- III. Auf die amtliche Publikation des Rechtskraftbeschlusses wird verzichtet.
- IV. Mitteilung an:
 - Büro Kirchgemeindepardament
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 15. Dezember 2020